



An den Grossen Rat

13.5409.02

WSU/P135409

Basel, 6. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2013

Interpellation Nr. 85 von Annemarie Pfeifer betreffend „Ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2013)

„Vor kurzem konnte die Zollfreistrasse provisorisch dem Verkehr übergeben werden. Schon seit 15 Jahren bestehen aber ernste Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung des Grundwassers am "alten" Teil der Strasse. Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn ergiesst sich in das freie Feld. Unmittelbar an die Strasse schliesst sich auf Schweizer Seite die Grundwasserschutzzone S II an. Weiter Wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Trinkwasserpumpwerks Lange Erlen.

Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen. Ein Unfall hätte verheerende Folgen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). Im Februar 2011 erlaubte ich mir ebenfalls mittels Interpellation auf eine Sanierung dieser Gefahrenstelle zu drängen. In beiden Antworten bestätigt der Regierungsrat die potentielle Gefährdung und stellte Gespräche mit den deutschen Verantwortlichen in Aussicht.

Der Regierungsrat schrieb, dass es den deutschen Behörden der Trinkwasserschutz im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse ein wichtiges Anliegen sei - beidseits der Grenze. Nach einem Augenschein musste ich mit Befremden feststellen, dass das obgenannte Wegstück noch immer nicht saniert ist.

Unterdessen nimmt das Verkehrsaufkommen auf der neuen Strasse täglich zu. Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

1. Wie verliefen die 2011 in Aussicht gestellten Gespräche mit den deutschen Behörden? Wie stellen die deutschen Behörden ihr Versprechen sicher, dass sie den Trinkwasserschutz gewährleisten? Bis wann wird auch dieses Teilstück der Strasse ebenso abgesichert wie der neu erstellte Teil? Wann wird die Strasse professionell entwässert und wann wird der Anschluss an die Kanalisation gebaut?
2. Das ungesicherte Wegstück stellt ja auch für die Gemeinde Weil am Rhein eine Gefährdung dar. In welcher Art bemüht sich diese um eine Sanierung?
3. Das kleinste Entgegenkommen wäre zumindest ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffe auf dieser Strasse. In der Interpellationsantwort vom 2. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, dass er das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. mehrmals aufgefordert habe, ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffen zu erlassen. Ich bitte den Regierungsrat mit allen rechtlichen Mitteln darauf hinzuwirken. Immerhin hat die Schweiz aufgrund eines über 150 Jahre alten Vertrages erlaubt, eine Strasse durch das für den ganzen Kanton äusserst wertvolle Grundwassergebiet zu bauen. Im Gegenzug

dürfte erwartet werden, dass dieses Bauwerk keinerlei Gefährdung für die Region darstellt.

Annemarie Pfeifer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Wie verliefen die 2011 in Aussicht gestellten Gespräche mit den deutschen Behörden? Wie stellen die deutschen Behörden ihr Versprechen sicher, dass sie den Trinkwasserschutz gewährleisten? Bis wann wird auch dieses Teilstück der Strasse ebenso abgesichert wie der neu erstellte Teil? Wann wird die Strasse professionell entwässert und wann wird der Anschluss an die Kanalisation gebaut?

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer vom 1. Februar 2011 betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz hatte der Regierungsrat Gespräche mit den deutschen Behörden in Aussicht gestellt. In diesen Gesprächen sollte nochmals die Entwässerung der Strasse und der Anschluss an die deutsche Kanalisation geprüft sowie die Gefährdung des Grund- und Trinkwassers durch die Südumfahrung angesprochen werden.

Die Gespräche und der Austausch mit den deutschen Behörden fanden auf verschiedenen Ebenen statt. Konkret wies am 6. Juni 2011 das Tiefbauamt dem Regierungspräsidium in Freiburg nochmals schriftlich auf Auffassung des Kantons Basel-Stadt hin, wonach Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen, um das durch die Eröffnung der Zollfreien Strasse neu entstehende Gefahrenpotenzial zu minimieren. Das Regierungspräsidium teilte dem Tiefbauamt daraufhin am 16. März 2012 im Wesentlichen zwei Aspekte mit:

1. Der Ausbau der Zollfreien Strasse in dem von der Interpellantin angesprochenen Strassenbereich sieht entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss von 1985 keine Schutzmassnahmen gegenüber Trinkwasserschutzgebieten vor.
2. Das deutsche Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hat in einer hydrogeologischen Stellungnahme vom 15.07.2011 festgestellt, dass eine Beeinflussung der IWB–Grundwasserfassungen durch den von der Interpellantin angesprochenen Strassenbereich direkt nicht gegeben ist.

Die Aussage der deutschen Behörden, dass womöglich gar kein Grundwasser aus dem besagten Bereich der Zollfreien Strasse zu den Trinkwasserbrunnen strömt, haben die Schweizer Behörden überprüft. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) und die Industriellen Werke Basel (IWB) beauftragten dazu die Angewandte und Umweltgeologie der Universität Basel (AUG), mit einem Grundwassерmodell zu überprüfen, ob es Situationen gibt, bei welchen Grundwasser aus dem besagten Strassenabschnitt die Wiese unterströmen kann und in den Zustrombereich der Trinkwasserfassungen auf Schweizer Gebiet gelangt.

Die Berechnungen der AUG haben gezeigt, dass infolge eines Ereignisses im Bereich Weilmatten verschmutztes Grundwasser in den Zustrombereich der Brunnen der IWB gelangen kann. Diese Grundwasserfahne ist jedoch sehr schmal und betrifft lediglich den Eintrag von Schadstoffen im östlichen Teil des relevanten Strassenabschnittes auf einer kleinen Strecke von ca. 50–100 m. Allfällig verschmutztes Grundwasser würde zudem erst nach mehreren Tagen die Trinkwasserfassungen erreichen. Diese Ergebnisse wurden dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

Das Regierungspräsidium in Freiburg hat vorgeschlagen, als Schutzmassnahme einen Alarmplan zu erstellen, um bei einem allfälligen Unfallereignis rechtzeitig auch gegebenenfalls betriebliche Schutzmassnahmen bei den IWB-Wasserfassungen treffen zu können. Dieser Alarmplan wurde von den deutschen Behörden in Zusammenarbeit mit dem AUE und den IWB erarbeitet und ist

seit dem 4. Oktober 2013 in Kraft. In dem Alarmplan ist konkret aufgeführt, in welcher Form bei einem Unfallereignis die relevanten Behörden und Institutionen auf Schweizer Hoheitsgebiet informiert werden. So ist sichergestellt, dass bei einem Unfallereignis verschmutztes Erdreich rasch ausgehoben werden kann.

Das Regierungspräsidium Freiburg sieht keine Notwendigkeit, aufgrund der genannten Abklärungen das besagte, auf deutschem Gebiet liegende Teilstück der Strasse entlang der Staatsgrenze CH-D im Bereich der Weilmatten zusätzlich abzusichern bzw. einen Anschluss an die Kanalisation zu erstellen. Vor diesem Hintergrund stellt der Alarmplan zumindest sicher, dass bei einem Unfallereignis sowohl das AUE als auch die IWB umgehend informiert werden und Schutzmassnahmen einleiten können. Zwar ist eine gewisse Gefährdung weiterhin vorhanden, das Risiko ist jedoch aus Sicht der basel-städtischen Behörden beherrschbar.

Frage 2: Das ungesicherte Wegstück stellt ja auch für die Gemeinde Weil am Rhein eine Gefährdung dar. In welcher Art bemüht sich diese um eine Sanierung?

Rechts der Wiese befindet sich auf deutschem Hoheitsgebiet ebenfalls ein Trinkwasserschutzgebiet. Die Zollfreie Strasse durchquert dieses Schutzgebiet am nördlichen Rand. Ob für dieses Trinkwasserschutzgebiet eine Gefährdung durch die Zollfreie Strasse ausgeht, ist auf Seiten Basel-Stadt nicht bekannt. Zuständig für die Trinkwassergewinnung ist der Wasserverband Südliches Markgräflerland. Diesen wurde sowohl über die vorliegende Interpellation als auch über die Ergebnisse der genannten Grundwassermodellierung informiert. Der Wasserverband wird nun beim Regierungspräsidium Freiburg vorstellig und die potenzielle Gefährdung aus Sicht der Gemeinde Weil am Rhein ansprechen.

Frage 3: Das kleinste Entgegenkommen wäre zumindest ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffe auf dieser Strasse. In der Interpellationsantwort vom 2. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, dass er das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. mehrmals aufgefordert habe, ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffen zu erlassen. Ich bitte den Regierungsrat mit allen rechtlichen Mitteln darauf hinzuwirken. Immerhin hat die Schweiz aufgrund eines über 150 Jahre alten Vertrages erlaubt, eine Strasse durch das für den ganzen Kanton äusserst wertvolle Grundwassergebiet zu bauen. Im Gegenzug dürfte erwartet werden, dass dieses Bauwerk keinerlei Gefährdung für die Region darstellt.

Wie bereits in der Antwort zur Interpellation Nr. 99 von Annemarie Pfeifer im Jahr 2011 dargelegt, sind die deutschen Behörden nicht bereit bzw. sehen keine Notwendigkeit, ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffe auf der Zollfreien Strasse einzuführen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat keine rechtlichen Mittel, dieses Transportverbot durchzusetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin